



Hygienekonzept für Blechbläser-Proben im Innenbereich

(hier : Posaunenchor der Ev.-reformierten / ev.-altref. Kirchengemeinde)

Auf Grundlage des § 24 Abs. 3 Nds. Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020 sowie der Corona-Handlungsempfehlungen vom 03. September 2020 der Ev.-reformierten Landeskirche, startet der POSAUNENCHOR der Ev.-reformierten Kirchengemeinde am2020 wieder mit seiner wöchentlichen Probe am von 20.00-21.30 Uhr im Innenbereich.....

Dabei sind von allen Teilnehmenden die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten. Mit der Teilnahme an der Probe erklären sich alle mit den Maßnahmen, insbesondere der erforderlichen Dokumentation ihrer Kontaktdaten, einverstanden, andernfalls ist eine Teilnahme an der Probe leider nicht möglich.

Die Leitung und stellvertretende Leitung sowie das Orgateam/der Vorstand des Posaunenchores haben für die Einhaltung der Regelungen vor Ort Sorge zu tragen.

1. Organisation der Proben

- a) Die Proben finden in/ imstatt.
- b) Die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), Datum und Uhrzeit der Probe sowie der Zeitraum des Besuchs sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch das Orgateam / dem Vorstand des Posaunenchores für den Zeitraum von drei Wochen nach Beendigung der Probe aufzubewahren und im Anschluss, spätestens nach einem Monat, unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- c) Bei den Proben ist aufgrund des Aerosolausstoßes ein Mindestabstand von 3 Metern zu allen Seiten einzuhalten. Vor den Proben wird eine verbindliche Sitzordnung festgelegt. Die Probe sollte nicht länger als 2 x max. 40 Minuten dauern. Diese beiden Probenblöcke sind durch eine mind.15-minütige Pause zu unterbrechen. Der Probenraum ist währenddessen komplett zu verlassen.
- d) Der Sicherheitsabstand zwischen Leitung und Bläsern beträgt mindestens 3 Meter.
- e) Die Nutzung von sanitären Einrichtungen durch einzelne Personen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen und nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.
- f) Geräte-/ Instrumentenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.

- g) Zuschauer sind nicht gestattet und werden am Zugang zum Gebäude abgewiesen.
- h) Alle Teilnehmer erhalten schriftlich vor der ersten Probe in benannter Räumlichkeit das gesamte Hygienekonzept

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion, müssen der Probe fern bleiben. Grundsätzlich gilt, wer sich unwohl fühlt oder aufgrund Zugehörigkeit zur Risikopersonengruppe Bedenken bezüglich der Teilnahme an den Proben hat, bleibt den Proben fern.
- b) Alle Personen müssen sich bei Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind bereitzustellen.
- c) Beim Kommen und Verlassen des Gebäudes sowie beim zwischenzeitigen Verlassen des Sitzplatzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- d) Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Hust- und Niesetikette“, Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist durch geeignete Hinweisschilder aufmerksam zu machen.
- e) Alle Personen nehmen Rücksicht aufeinander und achten darauf, stets den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sobald sie sich vom Platz erheben. Warteschlangen und Gruppenbildungen sind insbesondere während der Pause unbedingt zu vermeiden, sofern es sich nicht um Hausstände handelt. Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln muss verzichtet werden.
- f) Alle Personen haben ihre persönlichen Gegenstände (insbesondere eigenes Instrument/ Mundstück, eigene Noten, eigener Notenständer, eigene Stifte) zu nutzen
- g) Das Kondenswasser ist in einem geeigneten Gefäß aufzufangen und zu entsorgen. Jedes Mitglied ist hierfür selbst zuständig. Als geeignetes Gefäß kann ein mit Sand oder mehreren Einmaltüchern befülltes verschließbares Gefäß (z.B. Joghurtbecher mit Deckel) betrachtet werden.
- h) auf Lippenbuzzing und Mundstückübungen muss vorerst im Innenbereich verzichtet werden

Datum:

Ansprechpartner/in Hygienekonzept:

Name:

Telefon

E-Mail: